

Merkblatt

Zuweisung von Frischlingsprämie ab 01.02.2018

Grundsatz

Im Zuge der drohenden Einschleppung der Afrikanischen-Schweinepest (ASP), insbesondere in die mitteleuropäische Wildschweinpopulation, sind Vorsorgemaßnahmen der staatlichen Veterinärbehörden zu etablieren. Eine erste Maßnahme zielt auf die frühzeitige Erkennung der Seucheneinschleppung hin. Hierzu sind Untersuchungen bei Jungtieren der Wildschweine zu forcieren. Daher fördert der Rhein-Lahn-Kreis Maßnahmen der Tierseuchenprophylaxe durch Einführung einer Frischlingsprämie von 10,- € pro erlegtem und untersuchten Frischling (bis 30kg aufgebrochen). Gemäß nachfolgendem Ablaufplan wird die Frischlingsprämie nach dem „Windhund-Prinzip“ gewährt und ausgezahlt:

Ablauf:

- 1 Rote Wildmarken:
Zur Kennzeichnung erlegter Frischlinge im Prämienverfahren werden max. 5 rote Wildmarken mit Probenbegleitscheinen (LUA-Schweinepestformular) und Schweißröhrchen pro Jagdausübungsberechtigten im Rhein-Lahn-Kreis durch das Veterinäramt auf Anforderung ausgegeben.
- 2 Fotodokumentation:
Der körperliche Nachweis von erlegten Frischlingen geschieht durch einmalige Kennzeichnung des erlegten Frischlings mittels roter Wildmarke im Bereich des rechten Tellers. Hiervon wird ein Foto des Hauptes mit lesbarer roten Wildmarke inclusive des lesbaren Probenbegleitscheins gefertigt und der Kreisverwaltung zugesendet. Das Foto ist so anzufertigen, dass die Wildmarkennummer dem Frischlingskopf und dem Probenbegleitschein eindeutig zuzuordnen ist.
- 3 Einsendung an die Kreisverwaltung an: „referat81@rhein-lahn.rlp.de“:
Das Foto (Frischlingskopf mit roter Wildmarke und Probenbegleitschein mit im Feld „Bemerkungen“ notierter roter Wildmarkennummer) werden dem Veterinäramt per Email zugesendet.
- 4 Einsendung an das LUA-Koblenz, Blücherstr. 34, 56073 Koblenz:
Die Schweißprobe mit Probenbegleitschein wird zwecks ESP- (Europäische-Schweinepest) und ASP- (Afrikanische-Schweinepest) Untersuchung vom Jagdausübungsberechtigten an das LUA zugesendet. Bis zum Abschluss der Untersuchung (3 Werktage nach Eingang LUA) muss der Wildkörper im Zugriff des Jägers und im Rhein-Lahn-Kreis verbleiben. Für die hoffentlich nicht eintreffende seuchenpositive Probenergebnismitteilung ist auf dem Probenbegleitschein eine permanente Erreichbarkeit des Jägers zu vermerken (Handynummer, Email bitte im Feld „Einsender“ Probenbegleitschein notieren).
- 5 Frischlingsprämie:
Der Jäger erhält für das Erlegen, das Kennzeichnen, die Schweißprobenentnahme und die Kopffotodokumentation eine Prämie von 10,-€ pro erlegtem Frischling.
- 6 Auszahlung:
Die Frischlingsprämien werden nach Vorliegen aller Ergebnisse und Dokumente vierteljährlich an die Jagdausübungsberechtigten auf deren Konto durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ausgezahlt.